

## Anmeldung zum Projekt „Musizieren in der Grundschule“ im 3. Schuljahr (2020/21)

Bitte beachten Sie unbedingt die Rückseite des vorliegenden Anmeldeformulars und füllen Sie dieses nur dann aus, wenn Ihr Kind **im 3. Schuljahr** an unserem Projekt „**Musizieren in der Grundschule**“ teilnehmen möchte. (Hierbei handelt es sich um das Nachfolgeprojekt von „Jekits“ nach Ablauf des 2. Schuljahres.)

Die Anmeldungen können zurzeit ausschließlich (eingescannt) per E-Mail an [kstubenvoll@ennepetal.de](mailto:kstubenvoll@ennepetal.de) oder auf dem Postweg an obenstehende Adresse entgegengenommen werden. **Der Abgabeschluss ist Freitag, 19. Juni 2020.**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder ges. Vertreter

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse (**Angabe unbedingt erforderlich**)

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

\_\_\_\_\_  
Klasseneinteilung (z.B. aktuell 2a und Klassenlehrer/in)

Mein Kind besucht den Offenen Ganzttag: ja  nein

Mein Kind geht in die Betreuungsgruppe: ja  nein

**Instrument:** \_\_\_\_\_ (kann zum 3. Schuljahr nicht mehr gewechselt werden)

Die untenstehenden datenschutzrechtlichen Hinweise sowie die Teilnahmebedingungen der städtischen Musikschule Ennepetal für das Projekt „Musizieren in der Grundschule“ habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese hiermit an. Die Höhe der Unterrichtsentgelte und die einjährige Vertragslaufzeit sind mir bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ges. Vertreter/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

### **Datenschutz**

Die Musikschule der Stadt Ennepetal erhebt, nutzt und speichert zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Unterrichts die von Ihnen auf den jeweiligen Anmeldeformularen mitgeteilten personenbezogenen Daten. Diese werden vertraulich behandelt. Ihre Daten werden bei der Stadt Ennepetal so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke auch im Hinblick auf steuerrechtliche Vorschriften erforderlich ist. Auf Verlangen erhalten Sie Auskunft über die zu Ihrer Person und ggf. Ihrem Kind gespeicherten Daten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

### **Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Ich willige ein, dass die Musikschule der Stadt Ennepetal meine personenbezogenen Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zu Zwecken der Unterrichtsorganisation und der Abwicklung der damit verbundenen Verwaltungsarbeiten erforderlich ist. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen und gebe mit meiner Unterschrift unter die Anmeldung (siehe Vorderseite) meine datenschutzrechtliche Einwilligung. Ich kann meine Zustimmung jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen durch Bekanntmachung bei der Stadt Ennepetal Die Bürgermeisterin Fachbereich Jugend, Soziales und Bildung Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal E-Mail: [Fb3@ennepetal.de](mailto:Fb3@ennepetal.de) Darüber hinaus ist mir bekannt, dass ich mich jederzeit an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf ([poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)) und den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Ennepetal, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal ([datenschutz@ennepetal.de](mailto:datenschutz@ennepetal.de)) wenden kann. Rechtliche Grundlage für die Anmeldung und Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule ist die aktuell gültige Schulordnung der städtischen Musikschule aus dem Jahre 2004, die ich mit meiner Unterschrift (siehe Vorderseite des Formulars) anerkenne.

## **Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten,**

wie Sie wissen, endet der Unterricht für Ihr Kind nach dem Jekits-Projekt zweiten Schuljahr nicht zwangsläufig, sondern kann auf Wunsch innerhalb unseres Nachfolgeprojektes „Musizieren in der Grundschule“ weitergeführt werden. Hierfür gelten die folgenden Voraussetzungen:

**Im Rahmen des Projektes „Musizieren in der Grundschule“ werden ab dem Unterricht im 3. Schuljahr folgende Unterrichtseinheiten angeboten:**

- 1) Gruppenunterricht mit insgesamt 3 bis maximal 6 Kindern á 45 Minuten
- 2) Gruppenunterricht mit insgesamt 2 Kindern á 30 Minuten

Welche der hier genannten Unterrichtseinheiten letztlich für Ihr Kind infrage kommt, richtet sich nach der Anzahl der bei uns fristgerecht eingegangenen Anmeldungen für das jeweilige Instrument, bzw. nach den vorhandenen personellen Kapazitäten der Musikschule. Einzelunterricht wird im Rahmen des Projektes grundsätzlich nicht angeboten. Die Mitwirkung in einem Ensemble/Orchester ist in diesem Projekt grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber angefragt werden.

Aufgrund von möglichen Kapazitätsproblemen von Seiten der Musikschule kann es vorkommen, dass Ihr Kind zunächst noch keinen Unterrichtsplatz bekommt. In dem Fall wird eine Warteliste eingerichtet. Bei Freiwerden eines Platzes im gewünschten Unterrichtsfach werden wir Sie dann direkt informieren.

**Unterrichtsgebühren:** Die Höhe des Unterrichtsentgeltes beträgt jeweils **30,- Euro pro Monat**. Der Betrag ist jeweils monatlich für die Zeit von September 2020 bis einschließlich Juli 2021 (insgesamt 11 Monatsbeiträge) nach Erhalt eines entsprechenden Gebührenbescheides zu entrichten.

Fällt der Unterricht aus Gründen, die von Seiten der Musikschule zu verantworten sind, aus, so haben die Zahlungspflichtigen dann einen Anspruch auf Rückerstattung ihrer Gebühren, wenn der Unterricht mehr als zweimal hintereinander ausgefallen ist. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag des Zahlungspflichtigen erforderlich.

**Ein wichtiger Hinweis: Aufgrund von Kürzungen der Landesmittel kann für die Teilnahme ab dem 3. Schuljahr generell keine Sozialbefreiung mehr gewährt werden.**

**Unterrichtsdauer:** Eine Unterrichtseinheit dauert je nach Gruppengröße (s.o.) jeweils ca. 30 bzw. ca. 45 Minuten und findet in der Regel einmal wöchentlich statt. In den Ferien wird **kein** Unterricht erteilt. Bedingt durch gegebenenfalls eingeschränkte räumliche Kapazitäten in den Grundschulen oder auch personelle Kapazitäten von Seiten der Musikschule besteht Ihrerseits kein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtszeitpunkt. Sollte sich ein durch uns eingerichteter Unterrichtstermin für Ihr Kind jedoch von vornherein - also bereits zu Beginn des neuen Schuljahres - als absolut ungeeignet erweisen, bitten wir darum, uns darüber zu informieren. Vielleicht lässt sich dann gemeinsam eine Lösung zu finden.

**Leihinstrument:** Ihrem Kind wird im Rahmen des Projektes „Musizieren in der Grundschule“ für die Dauer der Teilnahme am Programm ein Leihinstrument durch die Musikschule zur Verfügung gestellt, ohne dass dadurch für Sie weitere Kosten entstehen. Das Instrument ist für die Zeit der Leihdauer mit Sorgfalt zu behandeln. Mit Beendigung der Teilnahme am Projekt ist das Instrument in einwandfreiem Zustand an die entsprechende Lehrkraft Ihres Kindes zurückzugeben. Die Nichtinanspruchnahme eines Leihinstrumentes wirkt sich nicht kostenmindernd auf die zu zahlenden Gebühren aus.

### **Dauer und Kündigung des Vertrages:**

Ihre verbindliche Anmeldung gilt immer für ein Jahr.

**Eine Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt als zum Schuljahresende ist grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.**

Mit Ende des Schuljahres 2020/201 endet der Vertrag dann automatisch. Sie erhalten von uns rechtzeitig ein neues Anmeldeformular für das 4. Schuljahr.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung, über die Teilnahme Ihres Kindes im 3. Schuljahr würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Kai Stubenvoll,  
Schulleitung, Musikschule der Stadt Ennepetal